

geplante Änderungen zum E-GovG I

- Verwendung des E-ID
 - mittels elektronischer qualifizierter Signatur des E-ID-Inhabers
 - Vertrauensdiensteanbieter (VDA) stellt verschlüsselte Stammzahl der Stammzahlenregisterbehörde zur Verfügung
 - mittels eines sicherheitstechnisch gleichwertigen Vorgangs, der an eine frühere qualifizierte elektronische Signatur des E-ID-Inhabers gebunden ist (Bindungsservice SSO)
 - Speicherung der verschlüsselten Stammzahl

geplante Änderungen zum E-GovG II

- Vorregistrierung beim VDA
 - VDA wird im Auftrag des Betreibers der Datenverarbeitung des Identitätsdokumentenregister tätig
- Verpflichtung zur Beibringung eines Lichtbild im Zuge der Registrierung des E-ID, sofern nicht bereits vorhanden

geplante Änderungen zum E-GovG III

- eindeutige Identifikation von natürlichen Personen im elektronischen Verkehr mit einem Verantwortlichen des privaten Bereichs
 - anstelle der Bereichskennung kann auch das bPK des Verantwortlichen des privaten Bereichs treten
 - damit können auch Privatpersonen E-ID-Lösungen anbieten
- auch für die Verwendung des E-ID im privaten Bereich und bei E-ID-tauglichen Anwendungen im Ausland wird verschlüsselte Stammzahl vom VDA zur Verfügung gestellt